



Der Gas-Check

50 Euro Zuschuss für WEVG-Kunden.

Ein Gas-Check von Leitungen, die sich bereits in Betrieb befinden, ist – anders als die jährlich empfohlene „Sichtprüfung“ – alle zwölf Jahre Pflicht. Beim Gas-Check werden die Leitungen einer umfangreichen optischen Kontrolle unterzogen und außerdem wird mit modernster Technik eine Leckmengenmessung und eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung durchgeführt.

Der Gas-Check sollte durch einen Innungsfachbetrieb für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) durchgeführt werden und ist jederzeit eine gute Investition in die Sicherheit Ihrer Immobilie und deren Bewohner.

Für ihre Kunden übernimmt die WEVG 50 Euro* der entstandenen Kosten – diese werden direkt von der Rechnung des Installateurs abgezogen!

*zuzüglich Mehrwertsteuer

Ihre Vorteile

- Sie kommen Ihrer Überprüfungspflicht gemäß TRGI (Technische Regel für Gasinstallationen) nach und erfüllen Ihre Verkehrssicherungspflicht.
- Mehr Sicherheit für Immobilie und Bewohner durch regelmäßigen Gas-Check vom SHK-Fachmann.
- Schützen Sie sich vor Schadensersatzansprüchen – der Gas-Check dient als Nachweis für Ihre Versicherung.

Ihre Ansprechpartner für den Gas-Check:

WEVG-Kundenberater-Team
Telefon: 05341 408-211
E-Mail: beratung@wevg.com

Der Gas-Check

50 Euro Zuschuss für WEVG-Kunden.



Innungsfachbetrieb

Eintragungsnummer

Als zertifizierter Innungsfachbetrieb haben wir für

Frau

Herr

Vorname, Name

einen Gas-Check durchgeführt, Prüfungsprotokoll und Kopie der Rechnung als Anlagen beigelegt.

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Kunde

Frau

Herr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kundennummer

☐ **Der o. g. Betrieb hat einen Gas-Check in meinem Haushalt durchgeführt.**

Datum

Unterschrift